Ersatzversorgung mit Strom im Netzgebiet Zerbst (gültig ab 01.01.2023)

Jeder Haushalt, jedes Gewerbe und jede Einrichtung sind an das örtliche Verteilnetz angeschlossen. Das Energiewirtschaftsgesetz regelt, dass auch wenn kein Liefervertrag abgeschlossen wurde oder wenn der Lieferant in Insolvenz gegangen ist, stets Strom zur Verfügung steht. In diesem Fall spricht man von der Ersatzversorgung.

A Ersatzversorgung für Haushaltskunden

Für Haushaltskunden im Stadtgebiet Zerbst stellen wir Ihnen als örtlicher Grundversorger die Ersatzversorgung zu den allgemeinen Preisen der Grundversorgung zur Verfügung.

B Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden

Nach § 22 ENWG werden Nicht-Haushaltskunden mit einem Verbrauch unter 10.000 p.a. als Haushaltskunden behandelt.

1.Versorgung in Niederspannung ohne registrierte Messung (> 10.000 kWh p.a.)

Bei der Belieferung von niederspannungsversorgten Nicht-Haushaltskunden ohne registrierte Messung und einem Jahresverbrauch von mindestens 10.000 kWh gelten folgende Preise (taggenaue Abrechnung):

Arbeitspreis netto:	85,50 ct/kWh
Verrechnungspreis netto:	300,00 € p.a.

In den Preisen sind die veröffentlichten Netzentgelte, Umlagen und gesetzliche Abgaben enthalten. Darüber hinaus werden alle weiteren gesetzlichen Festlegungen und Änderungen Vertragsbestandteil.

2.Versorgung in Niederspannung mit registrierter Messung

Niederspannungsversorgte Nicht-Haushaltskunden mit registrierter Messung beliefern wir bei monatlicher Abrechnung zu folgenden Preisen (taggenaue Abrechnung):

Leistungspreis netto:	240,00 €/kW p.a.
Arbeitspreis netto:	65,00 ct/kWh
Verrechnungspreis netto:	1.200,00 € p.a.

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Abgaben, Umlagen, der veröffentlichten Netzentgelte, der Umsatzsteuer und der veröffentlichten Entgelte für den Messstellenbetrieb inkl. Messung je Zählpunkt. Darüber hinaus werden alle weiteren gesetzlichen Festlegungen und Änderungen Vertragsbestandteil.

3.Ersatzversorgung mit Aushilfsenergie in Mittelspannung

Für mittelspannungsversorgte Nicht-Haushaltskunden liefern wir die Energie zum Preis unserer Aushilfsenergie bei monatlicher und taggenauer Abrechnung:

Leistungspreis netto:	240,00 €/kW p.a.
Arbeitspreis netto:	65,00 ct/kWh
Verrechnungspreis netto:	1.800,00 € p.a.

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Abgaben, Umlagen, der veröffentlichten Netzentgelte, der Umsatzsteuer und der veröffentlichten Entgelte für den Messstellenbetrieb inkl. Messung je Zählpunkt. Darüber hinaus werden alle weiteren gesetzlichen Festlegungen und Änderungen Vertragsbestandteil.

4.Ersatzversorgung / Aushilfsenergie – Blindarbeitspreis

Im Rahmen der Ersatzversorgung in Niederspannung- bzw. Aushilfsenergie in Mittelspannung wird für die Blindarbeit ein Entgelt von 1,25 ct/kWh erhoben.

*Die Gesamtkosten beziehen sich aus dem durchschnittlichen Jahresverbrauch eines 2-Personen-Haushaltes in Höhe von 2.800 kWh.

Alle aufgeführten Strom-Arbeitsnettopreise enthalten die gesetzliche Stromsteuer von z.Z. 2,05 ct/kWh, die Umlage nach § 19 Absatz 2 Strom NEV von 0,417 ct/kWh, der KWK-Aufschlag von 0,357 ct/kWh, die Offshore-Haftungsumlage von 0,591 ct/kWh, die Konzessionsabgabe von 1,320 ct/kWh und die jeweils gültigen Netzentgelte.